

## Merkblatt für die Einreichung von Unterlagen zu Namensänderungsgesuchen von Erwachsenen

Bitte entnehmen Sie unter dem für Sie zutreffenden Bereich, welche Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigt werden.

### 1 Vornamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Personenstandsausweis im Original, nicht älter als 3 Monate, erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes.
- Neu ausgestellter Betreibungsregisterauszug im Original, erhältlich beim Betreibungsamt des Wohnortes/Ihrer Wohnorte. Es müssen mindestens die letzten 2 Jahre belegt werden.
- Neu ausgestellter Strafregisterauszug im Original, zu bestellen bei der Schweizerischen Post oder unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch).
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht. Sie müssen durch 4-5 Belege (Briefe, Karten, Ausweise, Diplome usw.) nachweisen, dass Sie den beantragten Vornamen seit mindestens 2 Jahren verwenden.
- Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Schwyz) mit Wohnsitz im Ausland: bitte zusätzlich Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung von der Schweizer Vertretung. Zustellung via zuständige Schweizer Vertretung.

### 2 Vornamensänderung ausländische Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original, nicht älter als 3 Monate, erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes.

- Sofern Sie **nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst** sind, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (Geburtsschein und falls Sie verheiratet sind, einen Eheschein usw.) einreichen. Alle Dokumente im Original, nicht älter als 3 Monate. Für Dokumente, die nicht in einer unserer Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.
- Neu ausgestellter Betreibungsregisterauszug im Original, erhältlich beim Betreibungsamt des Wohnortes/Ihrer Wohnorte. Es müssen mindestens die letzten 2 Jahre belegt werden.
- Neu ausgestellter Strafregisterauszug im Original, zu bestellen bei der Schweizerischen Post oder unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch).
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht. Sie müssen durch 4-5 Belege (Briefe, Karten, Ausweise, Diplome usw.) nachweisen, dass Sie den beantragten Vornamen seit mindestens 2 Jahren verwenden.
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis.

### 3 Familiennamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Beantragen Sie **den Ledignamen eines Elternteils**, benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes).
- Beantragen Sie **den Familiennamen Ihrer Ehefrau / Ihres Ehemannes**, benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Personenstandsausweis im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes).
- Beantragen Sie **den Familiennamen Ihrer Partnerin / Ihres Partners (eingetragene Partnerschaft)**, benötigen wir einen aktuellen Partnerschaftsausweis oder einen aktuellen Personenstandsausweis im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes).
- Sollte **keine der oben genannten Familiennamensänderungsarten auf Sie zutreffen**, benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes).
- Neu ausgestellter Betreibungsregisterauszug im Original, erhältlich beim Betreibungsamt des Wohnortes/Ihrer Wohnorte. Es müssen mindestens die letzten 2 Jahre belegt werden.
- Neu ausgestellter Strafregisterauszug im Original, zu bestellen bei der Schweizerischen Post oder unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch).
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht.
- Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Schwyz) mit Wohnsitz im Ausland: bitte zusätzlich Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung von der Schweizer Vertretung. Zustellung via zuständige Schweizer Vertretung.

#### 4 Familiennamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Beantragen Sie **den Ledignamen eines Elternteils**, benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes).
- Beantragen Sie **den Familiennamen Ihrer Ehefrau / Ihres Ehemannes**, benötigen wir von Ihnen eine aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes).
- Beantragen Sie **den Familiennamen Ihrer Partnerin / Ihres Partners (eingetragene Partnerschaft)**, benötigen wir einen aktuellen Partnerschaftsausweis oder eine aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes).
- Sollte **keine der oben genannten Familiennamensänderungsarten auf Sie zutreffen**, benötigen wir eine aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original, nicht älter als 3 Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes).
- Sofern Sie **nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst** sind, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (Geburtsschein und falls Sie verheiratet sind, einen Eheschein usw.) einreichen. Alle Dokumente im Original, nicht älter als 3 Monate. Für Dokumente, die nicht in einer unserer Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.
- Neu ausgestellter Betreibungsregisterauszug im Original, erhältlich beim Betreibungsamt des Wohnortes/Ihrer Wohnorte. Es müssen mindestens die letzten 2 Jahre belegt werden.
- Neu ausgestellter Strafregisterauszug im Original, zu bestellen bei der Schweizerischen Post oder unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch).
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht.
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen oder Nachweise einzufordern.

September 22